

DGUV Landesverband Nordost, Fregestraße 44, 12161 Berlin

An die beteiligten

- Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen
- VAV-Krankenhäuser
- SAV-Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Unser Zeichen: Ze/tg
Ansprechperson: Gerald Ziche
Telefon: +49 30 13001 5903
Telefax: +49 30 13001 5901
E-Mail: Gerald.Ziche@dguv.de

3. November 2021

Rundschreiben D 15/2021

Montagsfortbildung im ukb

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten das Programm für die Montagsfortbildung für D-Ärzte am 06.12.2021.

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Hörsaal des Unfallkrankenhauses Berlin, Warener Straße 7, 12683 Berlin

Wie bereits für die November-Veranstaltung gilt auch diesmal die 2-G-Regelung.

Dies bedeutet, dass die vorherige Anmeldung entfällt, da die Zahl der Teilnehmenden nicht mehr limitiert ist. Allerdings ist die Erfüllung der 2G-Kriterien mit einem entsprechenden digital lesbaren Zertifikat (etwa über die Corona Warn App des Bundes oder die CovPass-App des Robert Koch-Instituts) nachzuweisen.

Wir bitten Sie den Nachweis bereitzuhalten, da der Veranstalter verpflichtet ist, dies bei Betreten des Veranstaltungsraums zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Als vollständig **Geimpfte** gelten Personen, die noch nicht nachweislich an COVID-19 erkrankt waren und einen Impfnachweis auf Papier oder in elektronischer Form haben und

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Spitzenverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften und der
Unfallversicherungsträger der
öffentlichen Hand

Fregestraße 44
12161 Berlin

Telefon +49 (30) 13001-5900
Telefax +49 (30) 13001-5901
lv-nordost@dguv.de
www.dguv.de/landesverbaende

Bank Commerzbank AG
IBAN DE27 3804 0007 0333 3200 00
BIC COBADEFFXXX

USt-ID-Nr. DE123 382 489
Steuer-Nr. 222/5751/0325
IK 12 05 9148 1

die letzte erforderliche Einzelimpfung vor über 14 Tagen erhalten haben. Als vollständig Geimpfte gelten außerdem Personen, die an COVID-19 erkrankt waren und einen Impfnachweis auf Papier oder in elektronischer Form haben und eine Impfdosis erhalten haben. Aus den Unterlagen muss außerdem hervorgehen, dass sie eine COVID-19 Erkrankung überstanden haben.

Als **Genesene** gelten Personen, die nachweislich positiv auf das Coronavirus mit einem PCR-Test getestet wurden. Die Testung muss zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurückliegen.

Auch wenn im Rahmen der 2G-Regelungen grundsätzlich keine Einschränkungen vorgesehen sind, bitten wir Sie weiterhin, beim Betreten und Verlassen des Hörsaals einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, möglichst Abstand zu anderen Menschen zu halten und sich an die allgemeinen Hygieneregeln zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ziche
Stellv. Geschäftsstellenleiter

Montagsfortbildung am 06.12.2021

- 19:00 Uhr Begrüßung
- Prof. Dr. Dr. hc. Axel Ekkernkamp, Prof. Dr. Michael Wich -
- 19:05 Uhr Explosionsverletzungen an der Hand - eine retrospektive Studie am ukb
- Dr. Stefan Weber, ukb -
- 19:25 Uhr Schwere von TFCC-Läsionen beurteilt durch Ergebnisse im Belastungstoleranztest und dem Einsatz der WristWidget®-Bandage
- Dr. Ariane Asmus, ukb -
- 19:45 Uhr Diskussion
- 20:05 Uhr Reha-Buchstabensuppe – alles Kuddelmuddel oder was?
- Markus Kluge, DGUV, DGUV Landesverband Nordost -
- 20:25 Uhr Diskussion
- 20:30 Uhr Ende